

stand



Abfertigung
 Des UBI-
 QVISTISCHEN
 Predigers D. PHILIPPI
 NICOLAI zu Hamburg/
 wegen seiner vnbesüßten zundt-
 gung vber das EXAMEN
 der Krellischen Leich-
 predigt :



Bestellet durch
 URBANUM PIERIUM D.
 Zu Bremen Gedruckt/ durch
 Johann Wessels/ ANNO
 M. DC. III.



er=



LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN
U.S.A.





I.

Abfertigung.



S hat vnlangst D. Phi-
 D. Philippus Nicolai, lippus Ni-
 ein Ubiquistischer Pre- colai wil-
 diger zu Hamburg / ein taumeln.
 hönische Spottarte vnd
 lästerbuch / welches Er
 nennet *Examen Examinis Pieriani*, durch
 offenen druck wider Mich außgesprengt vnd
 machet ihm in der Vorrede t. : hoffnung /
 das wir gegē einander hinfurt vns
 taumeln vnd versuchen werden.

Diese hoffnung aber wird ihn gewiß be- D. Pie-
 triegen / weil ich Mich gegen ihm zu taumeln / rius ist
 noch wider sein person einzulassen im gerin- zu taus-
 gsten nicht gemeinet. Der Säuckler / Täu- mein nie
 meler / Rechter / Kinger vnd Springer art bedacht.
 vnd gewonheit ist es / daß sie sich mit einander
 taumeln vnd versuch. n: Auch pflegen die
 Trunckenbold zu taumeln / wenn sie sich mit
 einem starcken trunck vbernommen vnd ge-
 füllet / vnd daher vō Schwindel dermassen v-
 bereitet werden / daß sie offtmals stürzen
 vnd fallen / vnd in ihrem eigenen stanck vnd
 vnflac / wenn sie token vnd spezen / sich welken

A ij vnd

Abfertigung

vnd besudeln müssen. Solchen Taumelern
aber vnd Trunckenbolden wil ich mich nicht
gleich achten / vnd deswegen weder mit einem
hadersüchtigen Menschen mich in kampff vñ
streit begeben / noch mit schmachworten / dafür
reine herzen / als für einen vngedewetē stanck
billich eckelt vnd grawet / vmb mich werffen.
Hat mein Gegentheil lust zu zanken / so sol er
wissen / daß wir solche weise nicht haben / die
Gemeine Gottes auch nicht I. Cor. II. Er mag
so lange taumelen / bis er müde werde / aber
gleichwol bedencken / ob nicht der H & X X el-
nen Schwindelgeist vber ihm hab außgegof-
fen / von welchem er zu solchem taumeln wer-
de angetrieben / daß er taumelt wie ein Trun-
ckendbold wenn er spejet Jesa. 19. 14. Er mag
sich auch wol fürsehen / daß er im taumeln
nicht anstöße vnd falle / vñ durch Gottes rechte
Gerichte vntergehe vnd verderbe / sondern
viel mehr durch den reichthumb der güte / ge-
dult vnd langmütigkeit Gottes zur busse mö-
ge geleitet werden: welchs ich ihm dann von
herzen wünsche vnd gühne / bittend / der liebe
Gott wolle ihm dermahl eins busse geben / die
warheit zu erkennen vnd wider nüttern zu
werden. An mich / der ich durch die gnade
Gottes nicht von einem Schwindelgeist / son-
dern vom H. Geist / des H & X X X regieret
vnd getrieben werde / wird er keinē Taumel-
geist haben noch finden.

Vnd

Vnd wenn ich gleich seinem wunsch vnd
 begeren nach / mich gegen ihm taumeln / das
 ist / bossen reissen / schimpffren / holhipen / lä-
 stern vnd schmehen / vnd also gleich mit gleich
 vergehen solte; Was würde wol darauf er-
 folgen? Würde es nicht vnserm lieben Gott
 im Hünel / der ein Gott des friedes ist / zum
 höchsten verdruß vnd mißfallen / dem Teufel
 aber / der ein stifter alles vnfrieden ist / zur
 sonderlichen lust vnd freude gereichen? Wür-
 den nicht die zuseher / leser vnd zuhörer theils
 dessen in ihr feuslein lachen / theils in ihrem
 hertzen vber solch taumeln / zancf / hader vnd
 gebeyß sehr geergert vnd betrübet werden?
 Würde er nicht / als truncken vnd Schwin-
 delgeist mit seinem gespei vnd geiffer vmb sich
 werffen / vnd mir von seinem gestancf ein
 fleck anhängen wollen? Denn gewiß ist es /
 wer mit einem vnlat vnd vom Schwindel-
 geist taumelden Trunckenbold / der vmb sich
 speyet vnd geiffere / ringet / Er lige vnter oder
 oben / so besudelt er sich. Wil Gegentheil ja
 taumeln / wie er jhrn dann zu taumeln ein-
 mahl fürgenommen / auch wegen seines
 Schwindelgeists nicht anders als taumeln
 kan / vnd daher in seiner Spotcharren ein
 bang anfängt vnd darzu aufspfeiffen heisset;
 So muß Jchs geschehen vnd E D E dem
 Herodias befohlen sein lassen / vnd Mich mit

Vrsach
 warumb
 nicht.

1.
 Weil das
 mitweder
 Gott noch
 der kirchē
 vnd ihm
 selbst nis-
 chis ges-
 dienet.

A ij David

Abfertigung

David trösten vnd sagē: Laß in fluchen: Denn
der Herr hat es ihn geheissen / Gluche Es.
2.Sam.16. Vnd wil mitch also der lehre Chri-
sti vnd des Apostels verhalten: Liebet ewer
feinde / segnet die euch fluchen / thut wol de-
nen die euch hassen / betet für die so euch belet-
digen vnd verfolgen / auff daß ihr kinder seit
ewers Vatters im Himmel Matt.5. Segnet die
euch verfolgen / segnet vnd fluchet nit: Ver-
geltet niemand böses mit bösen Rom.12.

2.
Weil des
Taumels
geists
Spots
charte
ein lauter
zundt
gung ist.

So siche vnd verstehet auch Wenniglich /
der mein *Examen* vnd des Taumelgeists
Spotcharte gelesen / daß er sich ohn alle gege-
bene vrsach mit gewalt zu Mir nötiget / vnd
in seinem ganken buch durch vnd durch da-
hin beflissen ist / wie Er Mich / der ich ihn doch
weder mit worten noch wercken niemals be-
leidiget / spöttisch hernemen / stumpfieren /
höhnisch abweisen / vernichtigen vnd verachten
möge: dadurch er ja nichts anders / als ein
fetndselig Nacha wider mich blicken leffet /
vnd ein herz full bitter gallen außschütet.
W. S. kan ich mich dann zu einem solchen
Mann / der sich nicht anders / als ein abge-
reichteter Spotvogel wider mich erweistet /
ja wo Er nicht antworten kan / nur ein lau-
ter höhnisch gespött treibet / guts versehen?
Was für Ehr kan ich bey ihm erjagen?
Was kan ich an einem solchen haderfücht-
ger

gen Menschen / dem Ich mit spotten / schme-
 hen / holhipen bey weitem nicht gleich sein
 würde / auch gleich zu sein nit begere / gewin-
 nen? Wenn ein eintzes füncklein Christli-
 cher liebe in Ihm gewesen / vnd er Mich / wo
 fern Ich auff einem vnwege zu sein von Ihm
 erachtet / auff rechten weg zu bringen begeret /
 würde er sich ja in etwas anders erzeigt vnd
 bewiesen haben. Aber er hat nur auß lauter
 hadersucht vnter einem frembden schein der-
 dreien Prediger in Meissen / vrsach zu mir
 gesucht / wie Er Mich auff's aller vngütlichste
 antastet / vnd durch andichtung Gottslester-
 lichen lehr verungl. mpffen möchte. Was ge-
 hen Ihn die drey Prediger an / daß Er sich
 derselben / nicht zu ihrer geringen schmach
 vnd verkleinerung / als hetten Sie sich selbst
 nicht verantworten können / annemen / Sie
 vertreten / Ihr wort reden / vnd im schein ih-
 re vngehöfelte vnd abscheuliche newe lehr vnd
 Reden zu verteidigen / sich zu Mir nöthien
 müssen? Es sey dann / daß Er / wie der Bi-
 leam Num. 22. 2. Pet. 2. mit dem lohn der
 vngerechtigkeith sich darzu erkäuffen lassen / o-
 der wie Simei 2. Sam. 16. ein gehieß vnd be-
 fehllich zu fluchen vnd schenden vom H E R R
 empfangen habe.

Zu dem / mag vnd wil Ich mit einem solten
 chen Mann / der weder darzu geboren noch

A. iiiij

er greift?

Weil Er
in ein fies

bd ampt

Abfertigung

erkehren / daß Er andere vnd ihm nicht an-
befohlene kirchen richten sol / sondern ohn al-
len beruff / als ein rechter πολυπραγμων vnd
εισαποπισηκων in ein frembd ampt greif-
Welchs set / nichts zu thun noch zu schaffen haben. Es
sich nicht gebühret keinem diener des worts / wie kung
gebühret. vnd von hohen sinnen Er auch sein wil / daß
Er auß eigener vnd selbst genömener macht
vnd gewalt / vnd ohn vorgehende *Vocation*
vnd beruff / sich zum Richter vnd Lehrer frem-
bder kirchen auffwerffe / wie ihm *D. Philip-
pus* der Oberaufsicht vber unsere vnd andere
kirchen anmasset. Niemand sol in ein frembd
Beweis. ampt greiffen 1. Pet. 4. Niemand sol jm selbst
Auß dem die ehr nemen / er sey dan beruffen von Gott /
Exempel gleich wie der *Aaron*. Ja auch Christus hat
Aarons sich nicht selbst in die ehre gesetzt / daß er Ho-
mit Christi heypriester würde / sondern der zu ihm gesagt
hat; Du bist mein Sohn &c. Vnd am an-
dern ort; Du bist ein Priester in ewigkeit &c.
Heb. 5. Vnd daher bezeuget Christus / daß
ihm der Vatter das Gerichte vbergeben / vnd
ihm macht gegeben habe das Gerichte zu haltē
Joh. 5. 22. 23. Hat nur Christus selbst sich
des gerichtis vber lehr vnd Gottesdienst / vber
irthumb vnd sünde zu üben vnd zu gebrau-
chen / weil solchs vnter dem Gesetz den Prie-
stern befohlen war Deut. 17. 9. 10. 11. 12.
Matth. 2. 7. nicht anmassen / sondern des er-
dens

Denelichen beruffs von G D T zuvor er-
warten wollen; wie viel weniger wil es einem
andern diener Gottes gebühren / sich des Ge-
richtes vber andere kirchen ohne vorher gehen-
den rechtmässigen beruff anzunehmen?

Es ist doch beides im Alten vnd Newen Auff dem
Testament richtige maß vnd Ordnung / wes gebrauch
sich die lehrer der Gemeine verhalten sollen / des Altes
gefaßt vnd gegeben worden. Im Alten Te- Testa-
stament wurden auff Gottes befehlch Num. ments:
35. den Leviten vnd Priestern nicht allein son-
derliche Stette zugetheilet Jos. 21. sondern
Sie waren auch die Richter in den fürnem-
sten Stätten zugeordnet / vnd hatten jedes
orts ihren gewissen kreiß / da kein Richter dem
andern / kein Levit dem andern eingriff thun /
sondern die gesäste Priester vnd Richter in
dero ihnen zugewidmeten stätten vnd kreissen
in geistlichen vnd weltlichen Sachen erkennen
vnd sprechen / vnd was ihnen zu schwär war /
sich eines gewissen außschlags vnd bescheids
zu Jerusalem erholen müssen deut. 17. 2. Pa-
ral. 19. Welche ordnung nachmals im Jüden-
thumb mit dreien vnterschiedliche Gerichten /
trium virali, Synodeio parvo vnd Synedrio ma-
gno ist bey behalten / vnd hat sambt den Syna-
gogen bis auff Christum gewehret / wie auß
den Euangelischen vnd Apostolischen Geschi-
chten / auch sonst kan erwolesen werden.

A v Im

Auß dem
gebrauch
des Newen
Testaments.

Im Newen Testament haben die Apostel gleichsals hin vnd her Lehrer vnd Eltesten in den Gemeinen verordnet / wie zusehn Act. 14. 22. 1. Tim. 1. 3. vud 5. 17. 22. Tit. 1. 5. mit daß einer dem andern eingriff thun / sondern ihren anbefohlenen Kirchen treulich fürstehen vnd an ihrem ort vber lehr vnd sitten nach Gottes wort richten vnd vrtheilen / vnd also die ihnen anvertraute Gemeinen versehen vnd versorgen solten. In massen S. Paulus die Eltesten von Epheso auff die herde / vnter welche sie der H. Geist zu Bischoffen gesetzt / acht zu geben vermahnet Act. 20. Vnd dem Archippo lesset er ansagen / daß er sehen solle auff das ampt so er empfangen Col. 4. Vnd S. Petrus spricht: Weidet die herde Christi se Euch befohlen ist 1. Pet. 5.

Drauß zu sehen / daß ein jeglicher diener des worts für die Gemeine / zu welcher er bestellet / vnd für welche Er rechenschaft geben muß / wachen / vnd nicht einem andern in sein ampt greiffen solle. Denn was würde hirauß der kirchen Gottes / in welcher alles ehrlich vnd ordentlich zugehen sol / endlich für grosser vnraht vnd vnordnung erfolgen / wenn erlaubt sein solte / daß einer dem andern in sein ampt fallen / vnd vber ihn vnd die kirchen richten solte?

Auß dem
Exempel
S. Pauli.

Hat doch S. Paulus das Euangelium in
den

D. Philippi Nicolai.

den Gemeinen / welche von andern Aposteln
angericht vnd erbarret gewesen / nicht predi-
gen wollen / auff das Er nicht auff einē frem-
bden grund barren möchte Rom. 15. 20.

Vnd ob wol die Aposteln von Christo be-
fehlich empfangen in alle Welt zu gehen vnd
das Euangelium zu predigen Marc. 16. 15.
vnd von ihm zu zeugen nicht allein zu Jeru-
salem vnd in ganz *Judea* vnd *Samaria*, son-
dern bis an das ende der Erden Act. 1. 8. So
haben sie doch hirin sich guter ordnung beflis-
sen / vnd also vntereinander vertheilet / daß
ein jeglicher an seinem ort / als *Johannes* der
Euangelist vnd Apostel in *Asia* vnd zu *Epheso*,
Philippus in *Scythien*, *Bartholomeus* in *Indi-*
dien / *Matthaus* in *Ethiopien*, *Thomas* in
Parthien, *Meden* / *Persien* / *Simon Zelotes* in
Aegypten / *Africa* / *Mauritanien* / *Inbien*
vnd *Britannien* / *Judas Lebbaus* in *Ponto*
vnd *Mesopotamien* / *Petrus* fürnemlich im
Jüdischen lande / *Paulus* nicht allein in *Asi-*
a / sondern auch in *Europa* durch *Griechen-*
land / *Italien* vnd *Hispanien* / *Andreas* in
Achaia / *Cappadocia* / *Galatia* / *Bithynia* /
Marcus zu *Alexandria* in *Aegypten* vnd
bey den *Cyrenern* / *Barnabas* in *Frank-*
reich / *Lombardien* vnd *Meiland* / andere an
andern Orten die kirchen angerichtet vnd
mit trewen Lehrern versehen vnd ersetzt habē.

Das

Auff dem
Exempel
der Apo-
steln vnd
alten Kir-
chen.

Daher wir auch lesen / daß Jacobus / Senhas
vnd Johannes mit Paulo vnd Barnaba
eins worden / daß diese vnter den Heiden /
jene aber vnter den Jüden predigen solten
vnd wolten Gal. 2. 9.

Wie die
Religion
streite vñ
spaltungē
in den Kir-
chen zur
zeit der
Apostel
geschich-
tet.

Wenn nun in einer oder der andern be-
stälten Kirchen spaltungen vnd irrungen für-
gefallen / hat sich niemand von den benach-
barten Gemeinen zum Richter auffgewor-
fen / sondern es sind dieselben in der Gemei-
ne / da sie anfänglich erregt / auch erörtert /
gerichtet vnd geschlichtet worden : Was aber
nicht vertragen werden können / haben sie an
die Apostel vnd Eltisten gegen Jerusalem ge-
langen lassen. Zum exempel. Als zu Antio-
chia falsche brüder bey dem Artickel von der
Rechtfertigung des Menschen durch den
Glauben / hart auff die beschneidung gedrun-
gen ; ist die Sach erstlich daseibst ventiliret
vnd in verhör genommen / vnd als sie sich nicht
vergleichen können / sind Paulus vnd Bar-
nabas vnd etliche ander auß der Gemeine zu
Antiochia an die Apostel vnd Eltisten gegen
Jerusalem / sich gewissen außschlags zu erho-
len abgefertiget worden Act. 15. Als einer
in der Gemeine zu Corintho blutschande ge-
übt / hat S. Paulus demselben weder für sich
noch für die andern Apostel an einem andern
ort erfordert / sondern in ihrer versammlung /
wel.

welcher Er mit seinem Geist gegenwertig ge-
 wesen / vber solche blutschande erkennen / den
 blutschender dem Sathan zum verderben des
 fleisches vbergeben 1. Cor. 5. vnd auch von
 derselben Gemein ihn widerumb annemen /
 trösten vnd aufrichten lassen 2. Cor. 2. Was
 sich aber ein frembder Bischoff vberuffen zu
 den Antiochenern vnd Corinthern hette ein-
 drengen vnd vber diese Sachen richten wöl-
 len / würde ihm solchs nicht gut sein geheis-
 sen worden. Denn S. Paulus wil daselbst 2.
 Cor. 2. 12. daß die Gemeine vber die so drin-
 nen sind / richten solle. Darumb Er auch
 Timotheum vermanet / Daß er die so da sün-
 dtigen / für allen (das ist / für der Gemeine zu
 Epheso) straffen solle 1. Tim. 5. Wie Er der-
 gleichen vermanung auch an Titum thut / daß
 Er die Gemeine in Creta (drüber Er zum
 Bischoff gesetzt war) scharff straffen solle / daß
 sie gesund im glauben sein möchten Tit. 1. V-
 ber andere kirchen aber zu herrschen hat Er
 keinem verstatet / sondern jedem Bischoffe
 sampt den Eltisten an ihrem ort die aussicht
 auff die ihnen vertrawete Gemein zu habern
 anbefohlen.

So hatten nun vnter den Gemeinen / die
 hin vnd wider angerichtet wurden / ein jede
 Gemein ihr eigene Lehrer vnd Eltisten / für
 welche sie ihre Sachen müssen fürbringen
 vnd

Streitige
 Sachen /
 drüber
 man sich
 nicht bey der
 Gemein

gleichem vnd erörtern lassen / vnd welche sie zuhören /
 Könne / hat sich von denselben straffen vnd ermahnen zu
 mā an die lassen / vnd ihnen als ihren fürgesetzten leh-
 Synodos rern zu gehorchen vnd zu folgen schuldig wa-
 gelangen ren Heb. 13. 7. 17. Was aber für dieselben
 lassen. nicht hat können verglichen werden / hat man

Can. 92. zur zeit der Apostel an die Gemeine gegen Je-
 Syn. car- rusalem / vnd nach der Apostel zeit an die Sy-
 th. VII. nodos vnd versamblung der Bischoffe jeder
 can. 9. Provincien vnd landschafft / vnd was diesel-
 Syn. Chal ben auch nicht beylegen können / an einen all-
 ced. gemeinen Synodum gelangen lassen: Vnd
 wo fern jemand solche Ordnung zu verkeh-
 ren / vnd von Sachen / die ihn nichts ange-
 gangen / erkennen vnd drüber zu sprechen sich
 gelüsten lassen; Ist ein solcher auff den Syno-
 dis drüber zu reden gesetzt vnd eingetrieben /
 vnd keines weges / daß einer dem andern ein-
 griff zu thun sich vnterfangen wollen / gut ge-
 heißen vnd verstatet wordē: Sondern es hat
 ein jeder Bischoff nur seine kirchpflege verse-

lib. 1. E- hen vnd versorgē müssen / wie beyh Cypriano
 pist. 3. zu lesen / daß zu seiner zeit (anno 258) dieser
 ad Cor- gebrauch vnd ordnung für billich vnd recht ist
 uel. Pa- gehalten worden / daß einem jegliche Pastorn
 pam. ein gewisser theil der Herde ist zugeeignet /
 drüber Er zu regiren / vnd welcher Er also für
 zustehen / daß Er von seiner verwaltung
 Gott wüste rechen schafft zu geben.

Vnd

Vnd wie vber solche Ordnung gehalten / kan man ferner nachlesen in den Apostolischen *Canonibus* can. 35. So wol sich can. 9. 10. 17. im Antiochenischen / can. 11. im Sardicenischem / vnd can. 20. im VI. algemeinen *Synodo* zu Constantinopel in Trullo gehalten / erschen. Sonderlich erscheinet auß dem 6. 20. vnd andern *canonibus* desselben Constantinopolitanschen / vnd auß dem 10. can. des Chalcedonischen *Synodi*, daß solche Geistliche ordnungen der kirchen von niemand haben müssen verkehret vnd vbertreten werden / vnd wo fern sich solchs jemand vnterfangen / ist derselbe entsetzet vnd abgesondert / auch zu keiner klage wider jemand anders zugelassen.

So wird man auch befinden / daß gleiches fals allen Bischoffen / Eltesten / Diaconen vnd Clericken sich in ander Kirchsprenzel / Provinzien vnd Städte einzudringen / oder nichts / was eines andern oris Bischoff vnd Eltesten gebühret / es sey dann mit derselben vorwissen vnd willen geschehen / zu verrichten keines weges nachgesehen vnd verflattet worden. Wie davon mögen gelesen werden des 1. Syn. Chartag. cap. 5. vnd 10. die Apostolischen *Canones* can. 14. vnd 15. So wol can. 15. 16. vnd 17. des 1. Nicenischen / can. 13. 18. 21. vnd 22. des Antiochenischen / can. 1. 2. 3. 11. vnd 15. des Sardicenischem / cap. 11. des I I. cap.

cap. 20. 21. vnd 46. des III. can. 21. vnd 74. des VII. Carthaginensischen / can. 10. des Chalcedonischen / can. 17. 18. vnd 20. des Constantinopolitanischen Synodi in Trullo.

Vnd im I. Constantinopolitanischen Synodo, welcher ist der ander auß den Oecumenicis oder allgemeinen Synodis, so gehalten zur zeit des grossen Theodosij vmbß Jahr Christi 383. ist can. 2. vnd 3. beschlossen / daß kein Bischoff dem andern in seines kirchspiels verwaltung vnerfördert einzugriff thun / sondern ein jeder seinen zugetheilten kreiß versehen solle.

Vnd Epiphanius spricht in seinem Eerde-
brieff an Johannem den Bischoff zu Jeru-
salem: *Singuli Ecclesiarum Episcopi habent
sub se Ecclesias, quibus curam iubentur im-
pendere, Et nemo super alienam mensuram
extenditur.* Ein jeder B. schoff hat seine kir-
che / damit er zung zu thun / daß Er sich vmb
frembde kirchen nicht anzunemen. Dru-
ber dann auch die Rechtgläubige Väter so
fast gehalten / daß sie che ihr leben lassen / als
der ihnen anbefolene kirchen verlassen vnd ei-
nem andern weichen wollen / wie auß dem
Exempel *Ambrosii* zu sehen / vnd in historia
Tripartita zu lesen.

Ab. 9. cap.
30.

Vñ daher hat Chrysostomus dem Epiphanio
hart verwiesen / daß Er als ein Bischoff auß
Cypern /

Cypern / in einer frembden vnd ihm nicht an-
 befohlener kirchen nicht weit von *Constanti-*
nopel vnter des *Chrysofomi* *Inspection* gele-
 gen / einen *Diaconum* ordiniret, so wol auch
 des *Origenis* bücher zu verdammen / vnd *Di-*
oscorum sambt denen die es mit ihm gehalten
 zu vertreiben / sich zu *Constantinopel* in einer
 frembden kirchen vnterstanden vnd ange-
 masset: Wie davon zu lesen in *Historia Tri-* lib. 10.
partita. cap. 11.

So wol ist auch im *Chalcedonischen Syno-* vnd 12.
do hart verboten / daß ein Bischoff dem an- *Nice-*
dern nicht in sein ampt greiffen solle / can. 5. *phor.* lib.
 vnd 20. Vnd was auß *Hieronymi* streit mit 13. cap.
 dem *Ruffino* der kirchen für schimpff vnd er- 13. *hist.*
 gerniß erwachsen / zeuger die *historia.* So *Eccles.*
 hat auch *Hilarius Arelatensis*, der auch *Vi-*
ennensis genennet wird / wider *Leonem* anno
 450. geschrieben / daß der Römische Bischoff
 oder Pabst keine gewalt habe vber die kirchen
 in *Francreich.*

Vber das alles so bezeuget auch die kirchen *can.* 6.
historia / daß auff dem *Concilio Niceno* die vnd 7.
Superintendencien der kirchen dem alten her-
 kommen nach in gewisse Refier sind begriffen
 worden / also daß der Bischoff zu *Alexandria*
 den kirchen in *Egypten* / der Römische Bi-
 schoff den benachbarten kirchen in *Italien* /
 der *Antiochenische* vnd andere Bischöffe an
 ihren

lib. 5.
cap. 22.

ihren Orten ihren kirchē für sein solten: Wie auch dem Bischoffe zu Jerusalem sein *prerogativa* vnd *reputation* ist verbehalten / jedoch daß dadurch dem Obersten Bischoff derselben *provincien* an seiner *dignitet* nichts entzogen würde: Inmassen auch davon zeuget *can. 7. Synodi vi. Chartag.* Vnd in *historia Ecclesiastica Eusebii* werden die Bischöffe erzehlet / welche zur zeit des Kaisers *Commodi* hin vnd wider den kirchen fürgestanden.

Was nachmals der fürwiz sich frembder kirchen auß eigener gewalt anzunemen vnd dieselbe zu reformiren / für frucht gebracht / kan man an dem *Victore*, der erstlich die kirchen in *Asia* vnder schulter weise mit dem *Nazi* angefochten / abnemen / davon bey *Eusebio* lib. 5. cap. 24. ferner zu sehen. Dents daher der zant zwischen den Patriarchen des *primats* halben erregt / vnd was derselbe der kirchen für schaden geihan / ist auß der *historia* bekant.

Ein denckwürdig Exempel wird vns fürgehalten im *vi. Concilio Carthaginensi* / da der Römische Bischoff derselben zeit mit offentlicher verfelschung eines *Decrets* vnd beschluß des *Synodi Nicena* die *Promocationes Episcoporum* an sich zu ziehen sich vnterstanden / da erstlich der Pabst *Zozimus*, vnd nach ihm *Bonifacius*, vnd leztlich *Caelestinus* durch ihre

Ihre Legaten bey dem Concilio hefftig angehalten / ihnen die Jurisdiction vber die Africanische kirchen vñ andere frembde Provincien in krafft angeregtes Decret zu befehlen: Aber es ist ihnen solchs nach besichtigung des Originals genzlich abgeschlagen / vnd das Decretam Synodi Nicene von vnterschiedenen Bischoffthumben / da keiner dem andern einfall thun vnd im frembden kirchspiel etwas reformiren solte / bestettiget worden. So ist auch anno 673. zu Hereford in Engeland ein Synodus gehalten / drin gleichsals can. 2 verordnet / daß kein Bischoff dem andern ins regiment fallen solle. Vnd hat Fridericus II. dem Pabst seinen eingriff zum höchsten beschweret / vnd Lutherus zum hefftigsten dawider gestritten.

Auß welchem allem Sonnenklar erschetnet / daß / wie die landschafften / Bischoffthumben vnd Stätte / also auch der Bischöffe vnd lehrer ampt orts vnd grecken halben vnterschieden gewesen / vñ keiner dem andern so wenig in seinem kirchsprenkel / als ein Regent dem andern in sein Gebiete vnd landschafft eingriff thun müssen.

Dessen allen aber vngeachtet / vnterstehet D. Philippus Nicolai nicht allein vber lippus mich / sondern auch vber vnser Predigampt vnterstes vnd vber vnser kirchen Richter zu sein. Ja het sich v

W ij was bet dtere

**Kirchē zu
richten:**

Wz sage ich von vnsern kirchen? Er saumelt /
getrieben vom Ubiquistischen Schwindel-
geist / allenthalben herum in der ganzē Chri-
stenheit / vnd wie auß seinem buch *de omni-
presentia Christi* zusehen / wolte er gern allen
Euangelischen Reformirten kirchen nicht
allein in Deutschland / sondern auch in
Frantreich / Engeland / Scottien / Denne-
marck / Polen / Hungern / Schweiz / Nider-
land &c. den geiffer seiner stinckenden Ubi-
quitet beybringen vnd anhängen.

**Hat des
Keinen
beruff.**

Nun haben wir noch nicht gesehen / daß er
einige brieffe vnd schein seines bernffs auff-
gewiesen vnd fürgelegt / was gehet ihn dann
vnserē Christliche Gemein zu Bremen an?
Wer hat ihn zum *Inspectorn* vnd *Reforma-
torn* derselben gesetzt? Warumb unterste-
het er sich die Herde zu weiden / die ihm nicht
befohlen ist? Warumb wil er derselben ihre
trewe diener verhasset / vnd die reine Christli-
che lehre / mit schendlicher verkehrung dersel-
ben / verdecklich machen? Warumb läuffet
Er / ehe dann er beruffen wird? Warumb
kombt Er / ehe dann man ihn fördert vnd be-
geret? Für solch die da selbst kommen / war-
net der Hæddi Christus seine kirche / als für
falsche Propheten Matth. 7.

**Wzaget
sich zu
vns.**

Was hat ihn dann bewogen / daß Er sich
zu vnser Gemein nötigen müssen? Ohn zwet-
fel

sel nichts anders / als seine angenommene
hadersucht / fürwitz vnd ehrgeitz / nach welchen
Er plaudert mit bösen Worten wider vns / da-
mit Er / wie der *Diotrephes*, hoch für allen
gehalten werde.

*Epist. 3.
Job. 9. 10.*

Hette er ja der ehren nachstreben wollen /
solte Er vmb die Gemeine / so ihm anbefel-
len / vnd bey welcher er gnug zu schaffen ha-
ben wird / sich fleissig vnd treulich angenom-
men / vnd unsere kirchen alhie mit seinen ne-
wen Glaubens Articlen vnderworren vnd
vnderunruhiget bleiben lassen / vnd sich also
der lehr des Apostels verhalten haben: *An-
nitamini quieti esse & res vestras agere*: Rin-
get darnach daß ihr still seit vnd das ewere
schaffet 1. Thess. 4. Wer alle sewr scharren /
vnd Hansß in allen gassen sein wil / wie kan
der dessen / was seines thuns ist / recht abwar-
ten? Vnd mag einem solchen billich verwie-
sen werden / dz der *Comicus* sagt: *Tantumne
est abs re tua otii tibi, aliena ut cures quaq;
ad te nihil attinent?* Bistu deiner geschafften
halben so müßig vnd ruhig / das du dich vmb
frembde Sachen / die dich nicht angehen / be-
kummern must?

Solte sich
vmb seine
Gemeine
annemē.

Ob aber Gegentheil wider diesen geführe-
ten beweiß wol möchte einwenden / daß die
leste angezogene *Canones* fürnemlich wider
das angemassete vnd gesuchte *Primat* des

Ablebs-
nung des
sen w3 Ge-
gentheil
des einzuwe
den.

B ij Pabsts den.

umelt /
bindel-
Chri-
omni-
n allen
nicht
ich in
Denne-
Nider-
n Ubi-
daß er
s auff-
a dann
en an?
forma-
nterste-
n nicht
ben ihre
Christl-
dersel-
läuffet
Barumb
vnd be-
/ war-
als für
Er sich
zu zwei-
fel

1. Als Pabsts gerichtet / So ist ihm doch der heiligen
werendie Aposteln vnd alten rechtgläubigen Väter re-
Canones gel vnd ordnung / nach welcher sie die kirchen /
widerdas wie oben gehöret / bestellet vnd angerichtet /
primat gank vnd gaar zu wider : Ja weil es dem Rö-
des Pabs mischen Bischoff vber andere kirchen zu rich-
stsgerich- ten vnd zu herrschen von den alten Vätern
tet.

Antwort. vnd Concilien nicht verstatet worden / Sol
vnd kan solchs zu thun auch keinem andern
lehrer / Er wolte dann mehr als ein Römi-
scher Bischoff / das ist / ein allgemeiner auff-
seher vber andere kirchen geachtet vnd gehal-
sen sein / nachgesehen werden.

So gibt auch ein solcher / der sich der Orde-
nung der heiligen Apostel vñ Altväter wider-
setzt / vnd ein general Bischoff oder Auffseher
vber andere kirchen sein wil / damit an tag
vnd zuerkennen / daß Er sich theilhaftig ge-
macht habe des fürnemmbsten kenzeichens des
Antichrists / der da ist ein widerwertiger / vnd
sich vber alles erhebt vnd auffwirfft 2. The-
salon. 2. Von welchem die Pabste Pelagius
II. vnd Gregorius. I selbst gesagt / daß derje-
nige / welcher ein general Bischoff sein vnd
vber die andern herrschen wil / des Antichrists
vorläuffer sey.

C. nullus.
dist. 99.
lib. 6. ad
Imper.
Maur.

cap. 194.

Welchs alles so hell / klaar vnd waar ist /
daß es auch D. Jacobus Andrea, Gegenheils

pra-

praeceptor, nicht leugnen kan / sondern als wi-
 der ihn geschrieben / daß keinem Bi-
 schoff oder Prediger / Er sey so hoch
 erleuchtet vnd begnadet / als er je-
 mer wölle / einzuraumen / daß Er
 das Predigamt in der Kirchen al-
 lein führe / andern Kirchē maß vnd
 gesetz gebe / vnd ein general Bis-
 schoff sey / welchs eins von den für-
 nembsien merckzeichen des Antis-
 christis ist : Thut er darauff diesen b r. cht :
 Daß Er eben auch dieser meinung
 sey / vnd keiner andern : Nur daß er
 nicht gestehen wil / als solte Er sich jemals
 solchs gewalts angemasset habē / sondern sagt /
 daß Er alwege / wie er nach einander erze-
 let / darzu sey beruffen vnd erfordert worden :
 welchs Gegentheil / daß Er auch von vnser
 vnd andern Gemeinen vociret vnd beruffen /
 nimmermehr erweisen / vnd deswegen sich des
 merckzeichens des Antichristis keinerley weise
 entschütten kan vnd wird.

Zum andern möchte Gegentheil fürwen-
 den / daß es jederzeit gebäuchlich gewesen /
 sich mit Schrifften gegen frembden kirchen
 einzulassen / Sie entweder in der rechten
 meinung zu stercken / oder die eingeriffene jr-

In seiner
 Antwort
 auff die
 wider in
 außgegä-
 gene
 Prote-
 station
 pag. 5.

2. DZ es
 gebreuch-
 lich sich
 frembdes
 kirchen
 anzuneh-
 men

B. N. H. thum. men

lligen
 er ne-
 chen /
 ehret /
 in Kö-
 rich-
 Batern
 / Sol
 ndern
 Kömi-
 r auff-
 gehal-
 r Orde
 wider-
 ffseher
 an tag
 tig ge-
 is des
 er / vnd
 Thef-
 elagius
 s derje-
 in vnd
 ichristis
 ar ist /
 ntheils
 pra-



irthumben zu widerlegen / vnd dafür / so wol als für derselben falsche lehrer zu warnen; vnd derhalben sey von ihm nicht wider die Ordnung der alten kirchen gehandelt worden.

Antwort:
mit gewisser
maß vnd
ordnung.

Hir auff zu antworten / muß ich zwar gestehen / daß solcher gewonheit sich auch die H. Väter gebraucht vnd dahin beflissen haben / daß / so viel an ihnen / die einhelligkeit des Christlichen Glaubens / nicht allein in ihren anbefohlenen kirchen / sondern auch hin vnd wider in allen Gemeinen der ganzen Christenheit behalten / irrige ketzerische lehr vnd irthumbe widerlegt / den falschen lehrern widersprochen / vnd gute correspondenz, einigkeit vnd vertragen vnter den benachbarten vnd andern kirchen gestiftet / befördert vnd erhalten würde: Ja ich muß auch diß gestehen / daß falsche lehr vnd lehrer / sie sind einheimische oder frembde / zu straffen vnd dafür zu warnen so wenig verboten sey / daß auch solchs von einem jeglichen diener des worts erfordert werde / vnd Er amptshalben nicht allein ob dem wort / das gewiß ist / zu halten / vnd durch die heilsame lehr zu ermahnen / sonder auch die widersprecher zu straffen vnd ihnen das Maul zu stopffen schuldig sey Tit. 1. Aber hierin muß gleichwol gewiß maß vñ ordnung gehalten werden.

Als

Als erstlich wenn es die noturfft der Sa- chen / so wol die gelegenheit des ortes vnd die zeit erfordert / daß entweder ein Gemeine die andere / oder ein lehrer den andern einiges irthumbes vnd falschen lehr bezichtigen / vnd die oder denselben eines bessern vnterweisen vnd berichten wil: So muß in alle wege zwischen den neuen vnd alten Religions streiten ein vnterscheid gehalten werden. Ist der irthumb new vnd zuvor von der kirchen nicht widerleget / verworffen vnd verdammet: So muß derselbe auß Gottes wort vnd nach der ehnligkeit des Glaubens fleißig *examini- ret*, erwogen vnd bewiesen / der Gegentheil darüber gehöret vnd eingetrieben / vnd wofern er nicht zugewinnen / das vrtheil vnd die verdammung desselben keines weges dem anlagenden theil / der zugleich nicht part vnd richter sein kan / noch etlichen / vielen oder wenigen / verstatet vnd zugelassen / sondern der allgemeinen rechtgläubigen kirchen / die vermäge ihrer habenden macht vnd gewalt / *autoritet* vnd ansehen den außschlag zu geben / frengelassen vnd heimgestellet werden. Ist aber der irthumb alt / oder von den alten verdampften kessern entsprossen / vnd außs new wider herfür gesucht vnd erregt worden / vnd daher offenbar / daß derselb irthumb mit Gottes wort / mit dem fundament

1. Muß
zwischen
alte vnd
newen ir-
thumben
vnterschie-
den wers-
den.

B v vnd

Als

vnd der ehnligkeit des Christlichen Glaubens / vnd mit dem einhelligen Consens der algemeinen rechtgläubigen kirchen streitet / vnd deswegen in der alten kirchen bereit ist erörtert / widerleget vnd verdampt worden: So werde die lehrer vñ Gemein / die solchem verdampfte irthumb beypflichten vnd denselben verteidigen wollen / billig ihres irthumbs vberzeuget vnd davon abzustehen ermanet / vnd wofern sie drin verharren / als ketzer gehalten vnd verdampt. Vnd solche falsche lehr ist ein jeder reiner lehrer zu widerlegen vnd seine anbefohlene Gemein vnd andere dafür zu warnen pflichtig vnd schuldig.

2. Der Streit ist mit wider die ganze Gemein / sondern wider die lehrer aufzuheben.

Fürs ander / wenn die lehrer einer Gemein neue oder alte irthumben herfürbringen vnd außsprengen / wird denselben nicht allein von den andern lehrern vnd Ältesten derselben Gemein / sondern auch wenn solchs nicht geschieht / vnd der erregte irthumb weiter vmb sich frisset / von frembder Gemeinen reinen vnd gesunden lehrern billich widersprochen: Aber die ganze Gemein / die solchem irthumb nicht beypflichtet / muß dessen nit entgelten / noch vmb eines vnd des andern falschen lehrers willen verdecktig gemacht / beschuldiget / angeklaget vnd verdammet / sondern die erregte streitige Religions puncten wider die author vnd lehrer selbst / nicht aber wider die

die

die ganze Gemein außgeführt / widerleget
vnd erstritten werden.

Zum dritten / kan vnd sol kein lehrer den
andern falscher lehr halben bey der Gemein
verdecktig machen / Er hab ihn dan zuvor sol-
cher falscher lehr auß Gottes wort richtig vnd
nach aller gebühr vberzeuget vnd vberwiesen /
vnd davon abzustehen / güthlich / freundlich
vnd brüderlich ermanet / vnd bey ihm nichts
erhalten können.

3. Daß
irrende
theil ist
zuvor zu
ermanen.
vnd zu vñ
berweis-
sen.

Zum vierden / wer einen andern irthums
halben straffen / vberzeugen vnd auff seine
seite bringen wil / muß selbst der Schrift
mechtig vnd der Religions streiten erfahren
sein / auch keinem irthum wider das funda-
ment anhangen vnd beypflichten: Sonsten
heißt es nach dem Gesange:

4. Dz ans-
Klagende
theil muß:
die streite
verstehen
vnd selbst
nit irren.

Sie sprechen schlecht /
Es sey nicht recht /
Vnd habens nie gelesen.
Auch nicht gehört
Das edle wort:

Ists nit ein Teufflisch wesen:

Vnd nach den Worten Christi: Wenn
ein blinder den andern leitet / so fal-
len sie beide in die gruben Matt. 18.
Wer selbst irret / wie sol der einem andern den
weg weisen vnd ihm zu rechte helfen?

Ende

9. Das Endlich vnd zum fünfften / wenn einer o-
der mehr lehrer alter oder newer irthumb be-
gerende der mehr lehrer alter oder newer irthumb be-
theil ist schuldiget vnd vberwiesen worden / sol vnd
mit bald schuldiget vnd vberwiesen worden / sol vnd
zu vdam- muß man doch den oder dieselben nicht bald
men / son- verdammen vnd verstoffen / sondern mittel
dern mit vnd wege an die hand nemen vnd versuchen /
sanftmü- wie einer vnd der ander wider gewinnen /
zige geist von seinem gefassten irthumb abgeföhret
zugewin- vnd zu rechte möge gebracht werden. Solchs
nen. aber kan vnd muß nicht mit holhipen / ver-
 nichtigen / spotten vnd stumpfieren / viel we-
 niger mit pochen / schnarcken / stürmen vnd
 verdammen / sondern mit freundlichen vnd
 in der Schrift gegründeten vnderricht / vnd
 mit dem geist der sanfftmuth vñ lindigkeit ge-
 schehen / auch dadurch die Gemeinen nicht an
 einander zu heßen / oder fried vnd vnruhe /
 vneinigkeith vnd verbitterung anzurichten /
 sondern der kirchen ruhe vnd einigkeit gesucht
 vnd angesehen werden. Denn verachten /
 schelten / lästern / verdammen vnd jemandes
 irriger lehr bezichtigen / oder ihm irthumb
 andichten / ist nicht falsche lehr vnd irthumb
 widerlegen vnd den irrenden vberweisen /
 sondern ihn viel mehr in seiner gefassten
 meinung stercken vnd bekrefftigen.

Gegens Solcher ordnung / welcher man sich gegen
theil hat den irrenden zu verhalten / ist nicht allein der
sich sol- billigkeit / sondern auch Gottes wort vnd dem

ge-

gebrauch der alten rechtgläubigen Väter ge-
 maß/ wie auß ihren Schrifften vnd den Sy-
 nodis kan erwiesen/ vnd verhoffentlich vom
 Gegentheil selbst nicht geleugnet werden.
 Welcher gestalt aber er sich derselben verhal-
 ten/ ligt am tage/ vnd ist fast auß allen seinen
 Schrifften/ so wol auß der wider mich außge-
 sprengten Spotcharte gnugsam zuverne-
 men.

Wenn er sich ja der ersten/ vnd droben
 außgeführten Ordnung/ nach welcher kein
 lehrer sich zu dē andern nötigen/ vñ ihm ein-
 griff in seinen Kirchsprenzel thun sol/ nicht
 verhalten wöllen/ sondern unsere kirchen zu
 reformiren so gar nötig zu sein erachtet hette:
 Solte er sich doch der andern ordnung/ was
 mit den irrenden für ein Proceß zu halten/ er-
 innert vnd derselben gemäß erwiesen haben.

Er ist ja in seinem Gewissen vberzeuget/
 daß wir alhie zu Bremen keinem irthumb/
 der in Gottes wort vnd von der alten kirchen
 verdambt/ beypflichten/ noch demselben ver-
 teidigē: So sind wir auch weder in einigem
 Concilio gehöret/ noch einiges irthumbs vber-
 wiesen vnd davon abzustehen vermanet/ viel
 weniger als halbstarrige feker von der recht-
 gläubigen kirchen abgesondert vnd verdam-
 met worden? Was darff er sich dann unsere
 kirchenlehr zu meistern/ mich vnd das Ehr-
 wür-

würdige *Ministerium* alhier / ja die ganze kirch zu reformiren / vnd vns frembde außländische streite beyzubringen vnter stehen?

Da er aber je wider mich schreiben wollen / solte er des *Ministerii* vnd der Gemein verschonet / mich verdampfen irthums auß Gottes wort vberwiesen / davon abzustehen erinnert vnd vermanet / auch zuvor seinen groben irthum von der allenthalbenheit der Menschlichen Natur Christi verworffen / vnd mich darnach / wo fern ich vnrecht / nicht mit hönischen vnd spöttischen haderfüchtigen Worten / sondern freundlich vnd brüderlich auß sanfftmüthigem geist zu rechte zu bringen vnd zu gewinnen / auch ehe dann er vnser vnd andere kirchen zu reformiren vnd zu vnterrichten angefangen / erst seine anbefohlene kirche / die auch nicht Engelrein sein wird / zu saubern vnd zu reinigen sich bemühet vnd mit ernst vnternommen haben.

Endlich hette ihm auch gebühret seine klage wider mich vnd vnser ehrwürdige *Ministerium* der rechtgläubigen kirchen zu vnterwerffen / weil doch die Propheten vnd Apostel selbst einander vnterworffen gewesen / vñ einer den andern gehöret hat 1. Cor. 14. Er aber / der noch bey weitem kein Apostel ist / vnd keinen Apostelischen geist hat / wie auß seinen lästerschriften vnd histrionischen bos-

sen

sen gnußsam zu spüren / wil allein Richter
 sein / vnd vber die kirchen / vber welche er nicht
 geseß / derer gelegenheit er nicht weiß / zu
 welchen er auch keinen beruff hat / herrschen
 vnd regieren; daher er sich auch vnterstehet
 vnser Gemein alhir ohn alle vorgehende recht-
 messige erkentniß der Sachen / vnd sonder
 einige *privat admonition*, in öffentlichen
 druck mit schimpffierung vnd vernichtung
 ihrer lehrer / damit er dieselben in euserste
 verachtung bringen vnd ihren dienst vnd
 ampts verichtung vnwerd machen / vnd mit
 verkehrung der warheit die einfaltigen an
 sich locken vnd einnehmen / vnd also vnruhe
 vnd auffstand anrichten möge / nach seinem
 kopff vnd gutdüncken zu reformiren vnd
 abzurichten. Wenn ihm doch etnige vrsach
 von vns were dazu gegeben worden / hette
 man ihn so sehr nicht zuverdencken. Aber
 sein fürwitz / vermessenheit vnd hadersucht /
 die alle auß einem neidischen / mag nicht sa-
 gen Teufflischen herken / quellen vnd ent-
 sprießen / haben ihn dazu verursacht vnd an-
 gerrieben / Sonsten würde er sich vmb vnser
 Gemein / die nicht ihm sondern vns vertra-
 wet / entweder nicht angenommen / oder sich
 in etwas bescheidener vnd Christlicher erwie-
 sen haben.

Zum

III. Daß Zum dritten möchte Gegentheil einwen-
 D. Pieri- den / daß ich mich doch selbst die Sächsische
 us selbst kirchen / wie er mich dann in seinem buch ein
 sich fremd Reformatorn vnd Examinatorn der Säch-
 boe kir- sischen kirchen nennet / zu examiniren vnd
 chen zu reformiren vnterstanden / vnd also selbst ge-
 examini- than was ich an ihn tadle vnd straffe. In-
 ren vnd massen er auch diß zum behelff nimbe / als
 reformirē were mein Examen in der Statt Hamburg
 vnterstā- geflogen kommen / die löbliche Burger-schafft
 den. dadurch an mich zu locken vnd auff meine sei-
 Pag. 49. ten zubringen.

Antwort. Aber er irret sich hiran gar weit. Denn
 meine meinung nie gewesen mich vmb die
 kirche zu Hamburg anzunemen / viel weniger
 die Sächsische kirchen zu examiniren vnd
 reformiren; hab auch nicht gewust / biß ichs
 auß seiner Vorrede vernommen / daß mein
 Büchlein zu Hamburg verkauft worden:
 sondern ist dasselbe einig vnd allein wider die
 drey Prediger in Meissen / wie Gegentheil
 selbst nicht in abrede sein kan / vñ meine wort
 bald zum eingang klarlich außweisen / von
 mir gerichtet worden. Hab auch surnemlich
 vnser Gemein alhie zu Bremen wider das
 schendlich lästern der dreyen Prediger damit
 dienen wollen. Hatten dieselben mich mit
 greifflicher vnwarheit zu bezichtigen / vnd
 durch ehrverletzliche aufflagen vnd andich-
 rung

Pag. 1.

rung abscheulicher lehren bey dieser Christliche
 chē Gemein zu Bremen in verdacht vñ nach-
 rede zu setzen sich nicht vnterstanden / vnd mir
 also meine antwort zu der warheit vnd mei-
 ner selbst vnschuld rettung nicht abgenötiget /
 Ich wolte der Leichpredigt halben die Feder
 nimmer angefaßt / viel weniger mich mit ei-
 niger Schrift wider sie eingelassen haben.

So lasse ich nun meintiglich richten / ob
 Gegentheil sich mit meinem Exempel zu be-
 helffen vnd zu entschuldigen. Mein Büch-
 lein ist nicht an die kirche oder ganze Gemein
 in Meissen / sondern allein wider die drey
 Prediger in Meissen / Gegentheils Spot-
 charte aber ist an die gāze Christliche Gemein
 zu Bremen gerichtet : Ich bin zu antworten
 von den dreyen Predigern / die mich an ehren
 vnd Namen geschendet / vnd den rechtgläu-
 bigen Reformirten kirchen greuliche vnd
 schreckliche irthumb angedichtet / verursachet ;
 Gegentheil aber ist weder durch mich noch
 vnser *Ministeriū* wider vns zu schreiben vr-
 sachs vnd anlaß gegeben worden . Ich handele
 in meinem Büchlein mit dē dreyen Predigern
 freundlich / vñ zeige ihne allein ihren irthumb
 auß Gottes wort ohn alle verbitterung ; Ge-
 gentheil aber schüttet sein verbittert herß der-
 massen auß / daß fast in seinem ganzen buch
 kein blad gefunden wird / in welchem er nicht

E

spöt.

Abfertigung

Spöttisch vñ hönisch sein / oder lästern / schmehe
vnd schenden solte : Ich habe die ermanung
an die drey Prediger lassen für her gehen / vnd
frage dieselben / weñ sie newe vnd der Schrifft /
so wol der alten kirchen vnbetante / art zu redē
gebrauchen / wie sie es verstanden haben wöl-
len / vnd deute dieselben offtmals zum besten /
mit anerbietung / wann solchs meiner gesche-
hener erklärang nach ihr meinung / daß ich
mich darüber mit jenen ferner einzulassen nit
bedacht sey; Gegentheil aber ermanet vns
nicht freundlich / fragt auch nicht einmal / wie
wir dieses oder jenes verstanden haben wölle /
Sondern dichtet vnsern Reden ein frembden
verstand an / der vns niemals in sijn kommen
ist : Ich vnterwerffe mein Büchlein dem
Urtheil der Rechtgläubigen kirchen; Gegen-
theil wil vngemeistert sein: Ich habe niemals
meines Büchleins / so wenig auch des Ge-
gentheils auff der Cankel gedacht: Gegen-
theil aber bringt das seine / wie ich berichtet /
auff die Cankel / lieset es öffentlich ab / schilt
vnd lästert dabey: Ich hab mein Büchlein
mit vorwissen vnd gehieß des Ehrwürdigē
Ministerii alhie in druck verfertiget; Ge-
gentheil hat es / wie ich glaubwürdig berichtet /
ohn vorwissen vñ bewilligung des Ehrwürdi-
gen Ministerii zu Hamburg gethan; wird
auch seine gebierende Herrn vnd Oberkeit
wenig

wenig hürüber zu rahte gezogen haben: Ich rede in meinem Büchlein allein die drey Prediger an / nimmer aber die kirchen oder Gemeinen in Meissen oder Sachsen; Gegenheil aber vnterstehet sich hin vnd wider in seinem Buch unsere Bürger vnd Bürgerinnen anzureden / sie zu locken vnd zu reizen / vnd sie wider ihre Seelsorger zu verheken vnd an sich zubringen / oder im wenigsten vnrube vnd zwenyrach zu stifften / vnd das alles *pendente lite*, nicht anders als hette er bereit gewonnen vnd das feld behalten: Vnd thut solches fürnemlich bey den fragen / da er sich sonst nicht weiß außzuwickeln / sondern mit vielfältigen schmehen / lästern vnd schenden verlohner sachen schuldig gibt / vnd sich gefangen vnd verstrickt befindet; thut auch solchs vnter einer solchen angenommenen Person / als were er bestälter kirchendiener in Bremen / daß in Schrifften weder der alten noch neuen Scribenten dergleichen niemals gesehen vnd gelesen / daß auff solche weise / wie dieser Taumelgeist thut / sich niemand zu einer frembden Gemein vnd derselben lehrer nötigen vnd eindringen sollte.

Summa / sein gankes buch ist nichts anders / dann ein vnbesugte / gesuchte muthwillige zündigung vnd Sturmglöcken / so vom Teufel zu verhinderung der warheit vnd frie-

E ij dens

meh
nung
/ vnd
hufft/
u red
e wöl
esten/
gesche
aß ich
en nit
t vns
al, wie
wölle/
nbdern
immen
n dem
Gegen
iemals
es Ge
Gegen
ichtet/
/ schilt
üchlein
ri gen
; Ge
richtet/
würdi
; wird
berkeit
wenig

dens / vnd zu vortpflanzung der lügen vnd gemeinen auffstand angezogen vnd zu stürm geschlagen wird.

Was sol man dann von solchen vnruhigen Manne halten? Wer wil sich auch mit einem solchen friedhässigen Menschen / wie seine vorige *acta* außweisen / einlassen?

4.

Die IV.
vnd letzte
ursach/
warumb
D. Pierius
sich wider
des Taus
melgeists
person nit
wileinlas
sen / ist des
sen grobe
Gottsläs
terung
vmb welch
er auch
vödenē zu
Unna vñ
Bürch ab
gewiesen.

Als er *anno 1597.* zu Unna kaum in die verwaltung seines dienstes getretten / haben ihn seine eigene Zuhörer vnd Mürbürger widerleget / vnd ein Buch / genandt **Entsetz des Ubiquistischen Dammerschlags** / wider ihn geschrieben / damit sie seinen dreyspitzigen Hammer so gar stumpff gemacht / daß er sich dessen nit mehr gebrauchē / auch nichts beständiges dawider auffbringen können / sondern in der vnwarheit hat müssen besteecken bleiben. Denn in gemein beweisen sie:

1. Daß er eben auff dem grunde stehe / dar auff alle alte vnd newe leser gestanden / vnd sey im grunde ein Gottslästerlicher *Arianer*, ein dummer *Antropomorphita* vnd verblendter Jude / dieweil er alles nach dem buchstaben / vnd nicht nach der einhelligkeit des Glaubens verstehen wil / vnd müssen ehe alle Artickel des Christlichen Glaubens zu grund vnd zu bodem gehen / alle Sprüche der heiligen Schrift falsch sein / als daß Christi

leib

leib nicht sollte allenthalben gegenwertig sein.
 Für solch groß geheimniß helt er das.
 2. Daß er sich selbst fange vnd in seinen eige-
 genen stricken verwickle / dieweil er die heil-
 ge Schrifft ihr selbst zu wider machet / vnd
 flechtet vnaufflöbliche *contradictiones* in ein-
 ander. Zum Exempel: Er gibt zu / Chri-
 stus sey nach seiner Menschheit an einem ort
 vmbgeschrieben im Himmel / vnd sey doch gleich-
 wol die Menschheit allenthalben. Diß ist eben
 geredt / als wenn ich sagte: Es ist wol ein
 Gott / aber es sein doch auch gleichwol viel
 Götter nach der Heiden meinung: Der
 Schnee ist wol weiß / aber er ist doch auch
 schwarz: Die Sonne ist wol helle / aber doch
 ist sie auch dunkel / weñ sie schon für klarheit
 die Augen blendet: D. Lutherus setzt an ei-
 nem ort / Es sey kein vnmöglicher ding / als
 daß Neun sollen Zehen sein können / vnd sol-
 len doch gleichwol Neun bleiben. Aber die-
 ser setzt / Christi fleisch sey an einem ort vmb-
 geschrieben / vnd folgert doch weiter / dz es nicht
 allein an Neun oder Zehen / sondern wol an
 Tausend vnd hundert Tausend orten zu
 gleich in einer zeit gegenwertig sey / vnd solle
 doch gleichwol an einem ort im Himmel sein.
 Er kan auch die *contradictoria* nicht auflö-
 sen / sondern weist vns hin in den heimli-
 chen rath vnd macht Gottes / da wir doch vns

E ij nicht

nicht nach den heimlichen vnoffenbareten
rath Gottes / sondern nach den offenbareten
wort zu richten haben.

In sonderheit aber machen sie ihm alle
setne gründe vnd beweisehumb zu wasser / daß
auch ein einfältiger mercken kan / daß er von
seinen zuhörern überwunden sey vnd wider
den stachel lecke.

D. Philippus
Nicolai
Gottsläs-
terung.

Als auch dieser *Philippus Nicolai* in sei-
nem bericht von der Calvinischen GDTZ Gen
Reformirten rechtgläubigen Evangelischen
Kirchen einen frembden GDT andichten vnd
auffdringen wollen / beweisen seine zuhörere
in ihrem Gegenbericht / vnd halten ihm für
die Nase *D. Luthers* zeugnisse / daß er eben
in gleicher meinung mit den Calvinisten ge-
wesen / vnd hab noch wol viel herter geschriebē.
An dem solte er ja seine giftige zäne haben ab-
gebissen / aber dessen ungeachtet fährt er fort
Pag. 26. mit solcher frage: Was düncket dich nū
von dem Calvinischē Herrn Gott?
vñ gibe darauff diese antwort; Daß er sey
ein leichtfertiger / geiler / vnkeu-
scher / verschlagē / arglistiger / betrie-
glicher vnd blütdürstiger Moloch.
Pag. 10. Item nēnet ihn einen Brulochsen / ei-
Pag. 31. nen Ochsen Gott / Item den heil-
sichen Brulochsen / den alten bö-
sen

sen feind vñ verfluchten Leviathan.
 D vnerhörte Gott slästerung: Der H E R R
 straffe dich Satan.

Hirauß setzen seine mitbürger ein solche
 Gegenfrage: Was düncket dich nun
 wenn du die heilige Schrift sampt
 D. Lutheri obgesetzten zeugnissen
 neben D. Nickels büchlein helt est?
 Vnd geben drauff diese antwort.

Drauff ist gnugsam offenbahr / dz D. Nickel
 den wahren Gott / der durch die S. Schrift
 redet / wie dann auch den Lutherischen Gott /
 Des er sich verühmet / auß vbermessigem haß /
 zorn vnd rachgierigkeit seinen nechsten zu so
 vnglimpffen / für einen leichtfertigen / geylem /
 vnkeuschen / verschlagenen / arglistigen / bea
 rreglichen vnd blutdürstigen Moloch auß
 ruffet vnd verdammet. Darumb wir ihm
 auß der Epistel S. Jude mit den worten
 Michaelis des Erzengels (als derselb auch
 mit einem Lästerteuffel zu Kempffen hatte)
 auß seine außgespeyete lasterwort also ants
 worten / Der H E R R straffe dich / vnd erinern
 vns billig an ihm vnd seines gleichen / was die
 Schrift an vielen orten sager / vnd sonderlich
 Rom. 3. Ihr schlund ist ein offen grab / mit ih
 ren zungē handeln sie trieglich: Ottergift ist
 vnter ihren lippen: Ihr mund ist full fluchens
 vnd bitterkeit: Ihr füße sind erkend blut zu
 vergiessen / in ihren wegen ist eitel vnfall vnd
 hertzleid / vnd den weg des friedens wissen sie
 nicht: Es ist keine fürcht Gottes für ihren
 augen. Item in obgemelter Epistel S. Jude:

C xij Diese

Diese lestern da sie nichts von wissen: Wz sie aber natürlich erkennen/ darinnen verderben sie/ wie die unvernünftige thier. Wehe ihnen/ denn sie gehen den weg Cain/ vnd fallen in den irthüm des Balaams vmb gantze willen/ vnd kommen vmb in der aufruchte Kone. Item: Sie sind wolckē ohne wasser/ von dem winde vmbgetrieben. Kahle unfruchtbare bäume/ zweymal erstorben/ vnd aufgewurzeit/ wilde wellen des Meers/ die ihre eigen schande außscheumen: irrige sterne/ welchen behalten ist dz dunkel der finsterniß in ewigk zeit. Item/ Ihr aber/ meine lieben/ erinnert euch der wort/ die zuvor gesagt sind von den Aposteln vnsern Herrn Jesu Christi/ da sie euch sageten: Daz zu den letzten zeiten werden spötter sein/ die nach ihren lustē des Gotts losen wesens wandeln. Diese sind/ die da rottē machen/ fleischliche/ die da keinen geist haben.

Auff diß alles kan Gegentheil nicht antworten/ sondern wischt das Maul vnd gehet davon/ vnd darff vns doch wol eben denselben senff in seiner Spottarten wider fürsetzen/ als hette ers gar wol getroffen/ vnd were sehr trefflich damit bestanden.

Wie die Züricher
D. Nickel
abgewi-
sen.

Also haben ihn auch die Züricher außgeleuchtet/ aber er kompt nit desto weniger mit seinē Ditzli Putzli außgezogen / eben als wann er nicht nach des Lutheri wortten vnd Reden Gott gleichsals zum Ditzli Putzli vnd

In der
Kurzen

Clalck machete. Er antworte auff die zeugniß Luthert/ wie ihm die Züricher troß bieten/

ten/ aber darüber muß er verstummen vnd abfertigung
öffentlich wie ein lästerer zu schanden werdē. Pag. 23.

Sehet nun/ die ihr Lutherisch sein wöllet/ 28. a. 29.
was für einen Gott euch D. Philippus Ni- a. 31. b.
colai fürstelle / da er kirkumb wil/ das an 32. b. 36.
Gottes statt der Teufel von euch angebetet b.
werde. So schendet er auch den H. Geist / vnd
heisset ihn auß demselben Lutherischen grund
einen Sündenvogt / einen Menschenfeind /
Mörder vnd Landbetrieger. Vnd auß dem- Im furz
selben Lutherischen grund machet er Gott den berichte
Vatter zum Leuthässigen Stockmeister vnd pag. 65.
Menschenfeind : Den Sohn Gottes zum 69.
ruhmreigen Leimstenger / den H. Geist zum pag. 94.
Sündenvogt. Psym der lästerung. 104.

Solte nun darumb war sein / daß die Lu-
therischen oder Calvinischen auß dem grund
der Schrifften Lutheri vnd Calvini / wie Ge-
gentheil folgert / einen solchen Gott haben sol-
ten? Was werden die Papisten hirtzu sa-
gen? Hatten sie auch wol ein gewünschter
spiel erkäuffen können?

Wer wil mir dan̄ rahtē / das ich mich mit ei-
nem solchen Māne / der nach der hochē Maje-
stät Gottes so wenig fragt / einlassen solte?
Darff er sein lästermaul wider Gott erheben
vnd im himel spejen / wie solte er meiner ver-
schonē? Der die Göttliche Majestät so läster-
lich vnd vngeschewet schmähert vnd anspehet /
solte der mein nit spotten? Ey Man

Buch
Lutheri
de Ser.
arbit.

Man hat ihm die Schrift vnd D. Luthers wort für die Nase gelegt / aber er hat alles mit stillschweigen verantwortet; vñ vermeint also diesen strick / den er ihm selbst an den hals gelegt / zu entfliehen. Nun aber wagt ers wider mich / vñ vnterstehet sich D. Luthern zu verwerffen / als habe das Buch *Lutheri de seruo arbitrio* nicht viel auff sich. Aber es hilfft ihm nicht. Den er D. Luther selbst in einem brieff an *Amsdorfium* schreibt also: *Provoco Regem, Erasmus & ipsum deniq; Satanam, cupiens ut solidis Scripturae argumentis librum meum de seruo arbitrio refutent.* Vnd *Timotheus Kirchner* in der Vorrede des *Deutsche Thesauri* beut trotz ihnen alzusamen / dem Teufel / Papistē / Schwärmern / Hypocriten, falschen Brüdern / Apostaten vnd Schuchel-discipeln D. Lutheri / daß sie diß buch &c. widerlegen. Vñ haltens die rechten Luthersche für der Kernbücher eins / nicht geringer als *Danß Wurst* / wie in der Vorrede dar selbst zusehen. Ich geschweige / daß diß buch in der *Formula Concordiae* ist canonisiret wordē.

Er wolte aber D. Luthern gern mit ins spiel habē / vnd thut ihm wehe / daß ers mit ihm nicht sol halten. Darumb ergreiffte er abermal ein gute zur außflucht: spricht / D. Luther hab mit *Erasmus* allein auß der Vernunfft disputiret &c. Welchs doch nicht bestehen kan / wie

wie in der Widelung / die mit Gottes hülf
in fürken folgen wird / sol erwiesen werden.

Wenn man nun auch von D. Luthers mei-
nung so viel stumpferens vnd schandbosen
wolte treiben / vnd alles auffmucken / was
würde wol endlich darauß werden? Hat man
nicht derselben bücher gnug / als den Wetter-
han / Item von M. Lutheri vnsaubern geist /
in Preussen außgangen &c. Dese Lutherus
hat wol härter geredt / als die welche D. Nickel
so spöttisch anzeucht: Nur daß er ander gleich-
niß gebraucht / vnd an statt der rieder (davon
Ezech. 1. vnd 10. Cap. dem Propheten ein
gesichte für gestellet / welches wol wunderlicher
ist als das vhrwerck Beza) Gott dem Herrn To. W. 8.
einem Reuter auff einem hinfenden Pferde fol. 222.
vergleiche / vnd sonsten diß gleichniß durch b.
ein scharzig beil anbildet. Wenn wir also
vnserß Batters scham wolten auffdecken /
was würde werden? Ach der armen schäff-
lein / die von solchem verleumbder geweidet
werden. Er kan doch nicht anders als lästern
vnd wort verkehren / vnd helts ihm für ein
Meisterstück / daß er nicht allein zum Teufel /
als einem verleumbder in die Schule gehe /
sondern in lästern ihu auch vberwinde / dz
er auß Lutherischem grunde / welches schreck-
lich zu reden vnd zu hören ist / Gott zum Teufel
mache / vnd alle Lutherische als Teufels ver-
ehrer

In der
Abfertigung des
Läster-
spiegels
fol. 16. b.

ehrer vñ anbetet in verdacht setze vnd bringet.
 Denn solte er / damit ich der Züricher
 wort gebrauchte / antwortē / die vorge-
 nanten stücke nemlich / Gott verdamme
 die so es nicht verdienet haben) weren
 recht vnd wol geredt; So gebe er
 sich hiemit an tag als ein öffentli-
 cher Gottslesterer / als der ebe vmb
 dieser lehr willen / die er vns doch
 falschlich / ohne rechtmessigen
 grund vnd wider sein eigen gewis-
 sen andichtet / den wahren lebens-
 digen Gott / den wir erkennen / eh-
 ren vnd anbeten / den leidigen Teu-
 fel / welchs gantz erschrecklich ist
 zu hören / nennet / vnd ihn auff das
 enfferste zu verfluchen kein schew
 tregt. Wenn er aber hergegen solte
 antworten / die vorgemelten stücke
 weren vnrecht vnd für eine Teuffli-
 sche lehr zu halten / so müste er hie-
 mit nicht vns / als die wir solchs
 niemaln geschrieben / gelert oder ge-
 glaubt / sondern D. Luthern / vnd
 hiemit sich selbst vnd alle Lutherer
 für diejenigen darstellen / die an
 statt

statt des waren Gottes den leidigen
Teuffel/ wie dieser vnfauber geist
abscheulich redet/ verehren vnd
anbeten &c.

Wie auch die Züricher diesem Philippo
Nicolai wegen seiner schrecklichen lästerun-
gen die warheit gesagt / mag man an diesen
ihren Worten abnemen: Die geben wir
dir Nicolaita vnd allen denen/die an
deinen so vnerhöreten vnd vntreglis-
chen Gottslesterungen ein gefallen
tragen/ zubedencken / wie ihr an
jüngsten Gericht für dem wollet er-
scheinen/der gesprochen hat: Wel-
cher des D^{er} K^{re}is Namen lestert /
der sol des Todes sterben. Item:
Ich sage euch/ daß die Menschen
müssen rechenschaft gebē am jün-
gsten Gericht von einem jeglichen
vnnützen wort/ dz sie geredt haben.

Aber das achtet D. Nickel alles nicht / son-
dern gehet hieben stillschweigend fürüber. **Gegens**
Welcher Mensch / hette schier gesagt Teufel/ **bericht**
wolte sich dann mit diesem Gottslästerer in **fol. 7.**
gezant geben? Er kan sich dessen was ihm
die Züricher schuld geben vnd vber ihn auß-
seinen lästerspiegel erwiesen / nit entbrechen /
daß

Abfertigung

daß er nemlich sey ein verfluchter Manicheer /
ein Pelagianer vñ heidnischer Epicurus. Dar-
rumb sie auch mit diesen worten protestiren;
daß sie mit diesem rasenden / vn-
sinnigen vnd tollen Mann sich
nicht weiter wöllen einlassen.
Denn wer wolte sich gern mit einem rasen-
den tollen Hunde beißen / vnd ihm nicht viel
mehr auß dem wege gehen?

Mit auff
Philippi
Nicolai
lästerlig/
sondern
auff die
Sache sol
geantwortet
weren.

Darumb gedencke ich auch mit diesem
Philippo Nicolai, der ihm mit seinen läster-
schriften nur ein Namen machen wil / mich
nicht einzulassen / sonder wil ihm sein hönisch
spöttisch vnd verachtlich außrichten / schenden
vnd lestern hiemit wider anheim geschickt ha-
ben / Jedoch wil ich durch die gnade Gottes
auff die Sache selbst mit einer gründlichen
widerlegung gebührlichen antworten / welches
auch bereit geschehen sein solte / wenn ich nicht
der dreyen Prediger auß Weissen / davon D.
Philippus andeutet / Schriften erwarten
müßte. Verhoff als dan eins mit dem andern
durch beystand des h. Geistes also abzulehne /
daß warheit vnd lügen / licht vnd finsterniß
sollen vnterschieden werden. In dessen wölle
der Christliche leser mein Examen vnd D. Phi-
lippi Nicolai Sportharte gegen einander hal-
ten / vud sich auß der h. Schrift / bey welchem
theil die warheit sey / mit fleiß erkundigen.
Das

Hat mein Gegenheil mir in dieser Sachen
nicht mehr gedienet / so hat er doch mit ver-
meinter seine. Spotchartē zu wege gebracht /
daß mein Büchlein jho mehr nachfrage hat /
vnd die Exemplaria in grosser anzahl hin vnd
wider begeret werden. Weß auch die vrsach
ist / daß es der Buchdrucker auff's new auffle-
gen vnd dieser Abfertigung vorher gehen las-
sen müssen. Dafür ich gleichwol nicht dem D.
Nickel / sondern Gott dem Herrn danck sage /
daß ihm dieser Mann wieder seine meinung /
gedanken vnd willen zur außbreitung der
w. heit vnd beförderung des Reichs Christi
hat dienen müssen. In dessen schutz vnd
schirm wil ich mich / so wol den Christlichen
leser hiemit befohlē haben. Datum Bremen
am VIII. Sontag nach Trinitatis, an wel-
chem Christus seine Gemeine für die falsche
Propheten / die vnberuffen von ihnen selbst
kömen / trewlich warnen lesset. ANNO

MISERICORDIÆ.

Die Errata vnd Mängel / so
beim druckē mit vnterlauffen / wird
der Christliche leser selbst auß dem
CONTEXT zu verbessern wissen.

L N D E.

Zc 2294.

ULB Halle

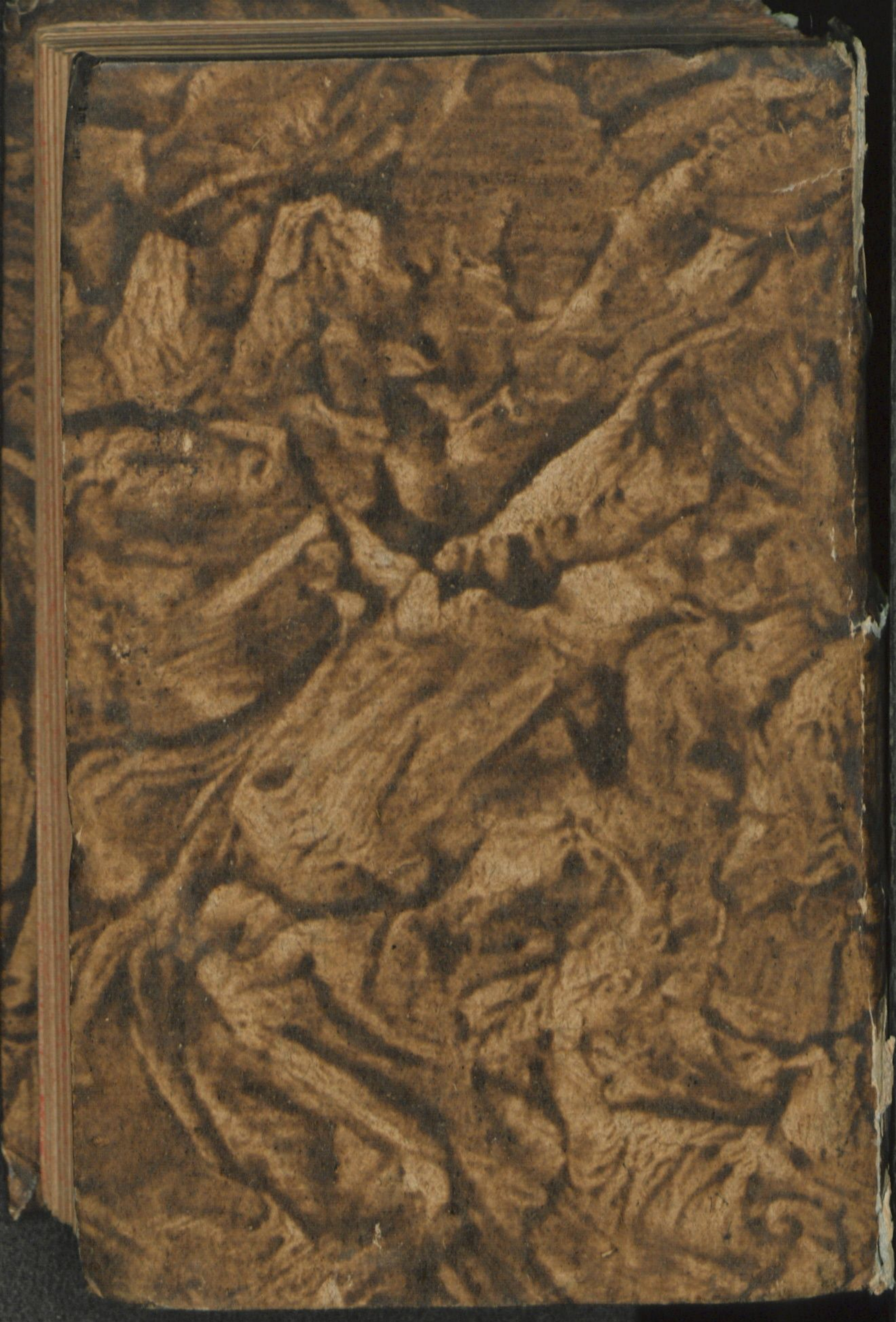
3

004 344 561



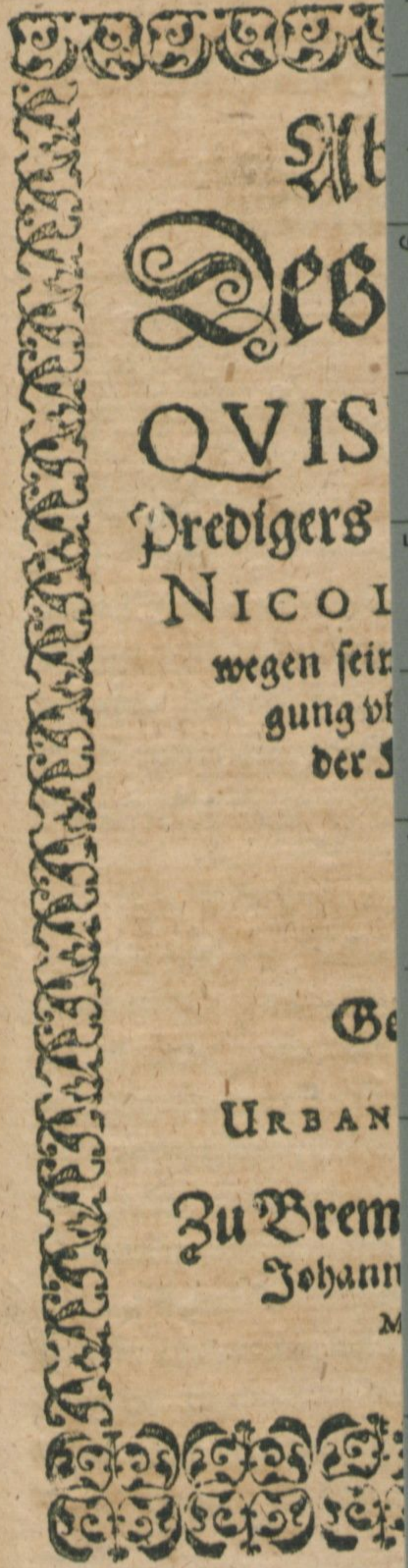
VD 77

A.C.



and

er=



 Des
 QVIS
 Predigers
 NICOL
 wegen feir
 gung v
 der S

 Be
 URBAN
 Zu Brem
 Johann
 M

